

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 14 (1941)

Artikel: Die Schalensteine des Kantons Solothurn
Autor: Pinösch, S.
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

Eine der ersten Aufgaben der im Jahre 1931 ins Leben gerufenen staatlichen Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern bestand darin, für die Inventarisierung der im Kanton noch vorhandenen Schalensteine zu sorgen, da sie fortwährend gefährdet waren. Unter der Mitwirkung von Bezirkslehrer A. Zuber in Schnottwil und Lehrer Louis Jäggi in Lüterkofen ging der damalige kantonale Konservator, *Dr. E. Tatarinoff*, im Jahre 1934 daran, ein Verzeichnis der bekannten Schalensteine zu erstellen. Im Jahre 1939 konnte es vom Nachfolger Tatarinoffs, *Dr. St. Pinösch*, fertiggestellt und von der Altertümerkommision dem Regierungsrat zur Beschlussfassung über den Schutz unterbreitet werden.

Durch das Kantonsgeometerbureau wurden Standort und Eigentumsverhältnisse sämtlicher Steine überprüft und alle in Uebersichtspläne im Masstab 1 : 2000 oder 1 : 5000 eingezeichnet.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 11. Juli 1939 erwuchs der Schutz in Rechtskraft. Das Inventar umfasst 13 Nummern und ist abgedruckt im JsG Bd. 13, S. 189. Wie bei allen geschützten Altertümern wurden die betr. Amtschreibereien verhalten, die Schutzklärung auf den Grundbuchblättern anzumerken. Sie haben einen allfälligen Wechsel des Eigentums an den Grundstücken jeweils dem Erziehungsdepartement zwecks Nachführung des Inventars mitzuteilen. Den Eigentümern der Objekte sind wir zu Dank verpflichtet dafür, dass sie verständnisvoll ohne Ausnahme der Schutzklärung zustimmten.

Auf die Schutzklärung folgte die Markierung der Steine. Das geschah mit einer Messingplakette 11,5 cm × 7 cm mit der Aufschrift: Schalenstein, unter staatl. Schutz. Für alle Steine wurden endlich zu Händen des Archivs und der Gemeinden Katalogblätter mit den nötigen statistischen Angaben erstellt.

Sodann beauftragte die Altertümerkommision den kantonalen Konservator mit der systematischen Beschreibung und der zeichnerischen Darstellung der geschützten Steine. Die hier vorgelegte Arbeit ist das Resultat dieses Auftrages. Ausser den 13 inventarisierten Exemplaren

wurden der Vollständigkeit halber noch drei weitere in die Beschreibung einbezogen, einer von Nennigkofen, der zum Bestand des Museums Solothurn gehört und einer Schutzzerklärung nicht bedurfte, einer in Bellach, der von der Liste gestrichen werden musste, weil er im Sommer 1938 zerschlagen wurde und ein in Grenchen neu aufgefundenes Bruchstück eines Schalensteines.

Bei der jeweiligen Beurteilung der Frage, ob es sich um einen Schalenstein handle oder nicht, schien uns Vorsicht am Platze, denn oft fällt es schwer, die natürliche Arbeit von der künstlichen zu unterscheiden und bei einfachen Vertiefungen im Gestein Erosionsgebilde als solche zu erkennen. Deshalb kamen wir dazu, zwei Exemplare, die auch schon als Schalensteine angesprochen worden sind, den „Grossen Stein“ (Rödigerstein) in Hessigkofen und den grossen Block auf dem Steinhof auszuschalten. Das konnte umso eher geschehen, da sie als erratische Blöcke unter Schutz gestellt sind.

Für die Beschreibung der Schalensteine haben wir in Verbindung mit *K. Keller-Tarnuzzer*, Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, folgende Rubriken aufgestellt: 1. Standort und Lage des Steines. 2. Funddatum, Finder, Fundgeschichte. 3. Sagen, die sich an den Stein knüpfen. 4. Form des Steines. 5. Grössenmasse des Steines. 6. Material und Herkunft. 7. Zerstörende Einflüsse. 8. Das Schalenbild mit den Grössenmassen der Schalen. 9. Orientierung des Schalenbildes. 10. Literatur.

Dabei liessen sich Wiederholungen nicht vermeiden; wir haben sie aber in Kauf genommen, um von jedem Exemplar ein vollständiges Bild entwerfen zu können. Wenn diese Arbeit auch keine nackte Statistik ist, so handelt es sich doch um eine Zusammenstellung statistischer Natur, die weniger auf den flüssigen Stil als auf Vollständigkeit abstellen muss, soll sie den Erfordernissen der weiteren Auswertung genügen. Auch verweisen wir auf die Abbildungen, die manches besser verdeutlichen als das geschriebene Wort. Wir hoffen, diese Uebersicht sei geeignet, brauchbare Zusammenhänge zu liefern, zumal eine Aufnahme der Schalensteine auch in der übrigen Schweiz bald zur Durchführung kommen dürfte.

Bei allen Erhebungen wirkte Lehrer *Louis Jäggi* in Lüterkofen mit, die Zeichnungen erstellte Lehrer *A. Stebler* in Solothurn, und die Gesteinsbestimmung besorgte Universitätsprofessor *Dr. H. Huttenlocher* in Bern. Diesen Herren spricht der Verfasser für ihre uneigennützigere Bereitwilligkeit und ihr Interesse den besten Dank aus. Ebenso dankt er dem

Präsidenten der Altertümerkommission, Regierungsrat *Dr. O. Stampfli*, für die Bewilligung des Kredites zur Erstellung der Klischees.

Der Beschreibung der einzelnen Steine schicken wir einige allgemeine Erörterungen über die Schalensteine voraus, die dem Fachmann nichts Neues bieten wollen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, dagegen dem uneingeweihten Leser des Jahrbuches zur Einführung in die Materie dienen können.
